

## **Ermittlungssynergie: Anwälte und Computer Forensiker in Kooperation**

*Beweismaterialsicherung mithilfe der Computer Forensik im Anlagebetrugsfall Phoenix in Zusammenarbeit mit der Schultze & Braun Rechtsanwaltsgesellschaft für Insolvenzverwaltung mbH sowie der Kroll Ontrack GmbH*

Anlagebetrug ist eine häufige Form der Wirtschaftskriminalität. Beweise dafür lassen sich häufig nur durch die Rekonstruktion gelöschter Computerdateien sichern. So auch im Fall der insolventen Phoenix Kapitaldienst GmbH aus Frankfurt, bei der Frank Schmitt von der Kanzlei Schultze & Braun als Insolvenzverwalter fungierte. In diesem Fall stellte Kroll Ontrack mit seinen Methoden der Computer Forensik gelöschte Dateien wieder her, die durch die Insolvenzverwaltung ausgewertet werden konnten.

Durch die von dem Insolvenzverwalter eingesetzte Abteilung Forensic Services unter der Leitung von Wirtschaftsprüfer Otto Lakies wurde ermittelt, dass Phoenix in seinem Produktbereich Managed Account, der seit 1992 vertrieben wurde, niemals Gewinne, sondern nur Verluste für seine Anleger erwirtschaftet hatte. Gegenüber aktuellen und potenziellen Kunden hatte Phoenix dies immer anders dargestellt: Im gemeinschaftlichen Derivatehandel seien hohe Gewinne erwirtschaftet worden. Durch diese gezielte Fehlinformation konnten 30.000 Kunden gewonnen werden, die rund 600 Millionen Euro in diese vermeintlich profitable Finanzdienstleistung investierten.

Die Vorspielung falscher Tatsachen erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden gegenüber Anlegern einfach falsche Angaben gemacht. Ab dem Jahr 1999 erstellte man aber auch gefälschte Auszüge über den Handel und das Vermögen im Derivatehandel. Anlass dazu war die zum Jahresabschluss 1997 eingeführte regelmäßige Pflichtprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. In Frage stand, wer diese Dokumente gefälscht hatte. Eine inhaltliche Analyse der gefälschten Dokumente – 2.000 an der Zahl – erbrachte keine vollständige Klarheit. Erst durch die Rekonstruktion gelöschter Dateien auf dem PC des Chefhändlers bei Phoenix und deren inhaltlicher Analyse ergab sich, dass er die Dokumente gefälscht hatte. Im Strafprozess gegen ihn musste er angesichts dieser Beweislage ein umfassendes Geständnis ablegen. Er gab an, diese Berichte zusammen mit dem Alleingesellschafter der Phoenix, Dieter Breitkreuz gefälscht zu haben. Nach dem Unfalltod von Dieter Breitkreuz im Jahre 2004 habe er bis Anfang 2005 diese Dokumente weiter allein hergestellt.

## **Computer Forensik unterstützte die Aufklärungsarbeit**

Der Fall ist ein gutes Beispiel dafür, wie Rechtsanwälte das technische Know-how von Anbietern computer-forensischer Dienste nutzvoll anwenden können, um sich zusätzliche Beweismedien zu erschließen und ihre Ermittlungen effektiv zu gestalten.

Da sich in den Papierdokumenten nur wenige beweiskräftige Dokumente fanden, vermutete man weitere Indizien und Hinweise in den Speichermedien. Man hoffte auch, Hinweise auf die Verschiebung von Vermögenswerten zu entdecken. Einen wichtigen Beitrag dazu, dass dieser besonders schwere Fall von Anlagebetrug und Urkundenfälschung letztlich aufgeklärt werden konnte, leisteten die Untersuchungsmethoden der Computer Forensik, die die für eine juristische Analyse nötigen Informationen zur Verfügung stellte. Die Abteilung Forensic Services der Kanzlei Schulze & Braun, die bereits in anderen Fällen auf die Dienste von Kroll Ontrack zurückgegriffen hatte, beauftragte auch im Fall Phoenix die Spezialisten aus Böblingen mit der Durchführung einer Analyse der digitalen Beweismittel.

Um möglichst wenig Unruhe bei den noch verbliebenen Phoenix-Mitarbeitern zu generieren, erstellte das Expertenteam nach Feierabend forensische Sicherungskopien. Dabei handelte es sich um so genannte 1:1-Kopien relevanter, vom Insolvenzverwalter ausgewählter Festplatten in den Räumen der Phoenix AG in Frankfurt am Main. Im Labor von Kroll Ontrack wurden dann Images der forensischen Kopien erstellt. Die Originalkopien wurden im Labor versiegelt und zur Aufbewahrung in einem Safe untergebracht. Alle Vorgänge wurden genauestens protokolliert. Auf diese Weise kann eine lückenlose Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden.

## **Beweissicherung durch Wiederherstellung gelöschter Dateien**

Anhand der gezogenen Arbeitskopien suchten die Computer-Forensik-Spezialisten nun nach gelöschten Daten und Dokumenten und stellten diese wieder her.

Daraufhin wurden sowohl die so genannten „aktiven Daten“, also Dateien, die auch vorher schon zur Verfügung standen, als auch die gelöschten Dateien extrahiert und nach Dateityp sortiert. Zusammen mit einer Auflistung in Excel-Tabellen wurden diese Dateien dem Insolvenzverwalter zur Durchsicht überreicht.

Um elektronische Daten gerichtsverwertbar zu erfassen und analysieren zu können, sind bestimmte Arbeitsprozesse einzuhalten. Die oberste Grundregel lautet: Niemals an Originalmedien arbeiten. Die Sicherstellung der aktuellen Daten erfolgt durch die Erstellung einer forensischen Kopie unter Nutzung von so genannten Schreibblockern, die auch ein versehentliches Beschreiben der Original-Festplatte verhindern. Zudem kann mit einem einmal erstellten Hash-Code zu jedem Zeitpunkt die Integrität der Daten nachgewiesen werden. Entscheidend für die gerichtskompatible Verwertbarkeit der Daten ist eine genaue Protokollierung der durchgeführten Arbeiten – einschließlich der technischen Daten der verwendeten Datenträger. Weitere Arbeiten erfolgen ausschließlich an den Arbeitskopien, während das Original sicher verwahrt wird.

## **Zügige Aufklärung durch erfolgreiche Spurensuche**

Um sich im Fall Phoenix einen schnelleren und besseren Überblick über das Ausmaß und die Anzahl der geschädigten Klienten verschaffen zu können, wurde die Option, auch in Papierform vorliegende Akten einzuscannen und elektronisch zu erfassen, in Erwägung gezogen. Mit der Texterkennung des OCR-Verfahrens ist es möglich, die Daten elektronisch schneller und effektiver zu analysieren. Da sich aber bereits bei der Durchsicht der schon extrahierten Daten ausreichend Hinweise, Spuren und Indizien fanden, erübrigte sich eine weitere und tiefer gehende Analyse.

Angesichts vergleichbarer Fälle, die sich oft über Jahre hinweg ziehen, ist die Aufklärung des Anlagebetrugs bei Phoenix Kapitaldienst als juristischer Erfolg zu werten.

## **Kooperation zweier Fachdisziplinen – vier Augen sehen besser**

Der Beweiskraft der digitalen Daten ist es zu verdanken, dass der Sachverhalt zügig aufgeklärt werden konnte. Dass dieser Vorgang kein Einzelfall ist, belegen immer wieder neue Fälle von Manipulationen elektronischer Daten. Dabei ist es gleich, ob es sich um mittelständische Betriebe oder Großkonzerne handelt oder welches Motiv dahinter steckt. Häufig können illegale Machenschaften mit Hilfe der Computer Forensik lückenlos aufgeklärt werden. Die technischen Experten sichern dabei die Informationen, die verborgen werden sollten und belegen Löschungen oder Manipulationen gerichtsverwertbar. Wirtschaftsprüfer und Juristen interpretieren die neuen Beweismittel mit ihrer juristischen und wirtschaftlichen Kompetenz.

**Autoren:**

**Reinhold Kern, Kroll Ontrack, Manager Computer Forensics & Electronic Discovery**

**Otto Lakies, Wirtschaftsprüfer bei Schultze & Braun, Rechtsanwaltsgesellschaft für  
Insolvenzverwaltung mbH;**